

DEGAM-Benefits

DEGAM Benefits

Ausgewählt und verfasst von Prof. Dr. Michael M. Kochen, MPH, FRCGP, Freiburg

Haben Sie Kinder in der Grundschule, die mit einer Zahnspange behandelt werden?

Have you Schoolchildren who are Treated by Dental Braces?

Spiegel online hat vor geraumer Zeit ein Interview mit dem in Ludwigshafen niedergelassenen Kieferorthopäden Dr. Henning Madsen geführt. Sein Fazit: „Grundschul Kinder zu behandeln, ist in der Regel überflüssig“. Den Text finden Sie unter:

<http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/in-deutschland-werden-kinder-zu-frueh-mit-zahnspangen-behandelt-a-930626.html>

Auf seiner Webseite weist der Kollege auch auf den „Leitfaden kinderärztlich-

kieferorthopädische Untersuchung“ der Berufsverbände deutscher Kieferorthopäden und Kinder- und Jugendärzte hin. Er soll Pädiater dazu veranlassen, flächendeckend Kinder auf kieferorthopädische Befunde zu untersuchen und an Kieferorthopäden zu überweisen.

In einem offenen Brief an die Bundes- und Landesverbände beider Organisationen fordert er, diesen Leitfaden zurückzuziehen. Ein flächendeckendes Screening auf kieferorthopädische Befunde sei rational nicht zu rechtfertigen und würde eine Welle medizinisch nicht sinnvoller Frühbehandlungen auslösen (<http://www.madsen.de/blog/2013/09/18/grober-unfug-leitfaden-kinderaerztlich-kieferorthopaedische-untersuchung/>).



Neue orale Antikoagulanzen bei Vorhofflimmern: Ist Nichtverordnung ein Behandlungsfehler?

New Oral Anticoagulants: Is Non-Prescription an Error in Treatment?

Die massive Bewerbung der neuen Antikoagulanzen hat bei einigen Kolleg/innen Verunsicherungen ausgelöst: Es wird gemutmaßt, dass Ärzte, die bei nichtvalvulärem Vorhofflimmern „immer noch“ Phenprocoumon (Marcumar®, Generika) verordnen, im Fall eines Rechtsstreits Probleme bekommen könnten. Das arznei-telegramm geht auf diese Sorgen ein (1–2014: „Neue orale Antikoagulanzen bei Vorhofflimmern – ist Nichtverordnung ein Behandlungsfehler?“) und kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- „Wir halten Cumarine weiter für den Standard, wenn bei nichtvalvulärem Vorhofflimmern eine orale Antikoagulation indiziert ist.“
- Wenn unter Cumarinen nachweislich keine gute INR-Einstellung gelingt, regelmäßige INR-Kontrollen nicht möglich sind oder spezifische Kontraindikationen oder Interaktionsrisiken für Cumarine vorliegen, sehen wir in Apixaban (Eliquis®) derzeit die beste Alternative.
- Rivaroxaban (Xarelto®) empfehlen wir aufgrund der Datenlage nicht. Für

uns ist unverständlich und nur durch das forcierte Marketing erklärbar, dass es unter den neuen Mitteln die höchsten Verordnungszahlen aufweist.

- Behauptungen, dass die neuen oralen Antikoagulanzen neuer Standard seien, erachten wir als Kampagne zur Verunsicherung der Ärzte, die den Absatz der teuren neuen Mittel fördern soll“.

NN. Neue orale Antikoagulanzen bei Vorhofflimmern – ist Nichtverordnung ein Behandlungsfehler? Arznei-telegramm 2014; 45: 13–14